



Herrn  
Carl Kriefert  
[REDACTED]

Landtagsamt

18.04.2024  
VF.0031.19

## Beschwerde über Justiz Petition vom 15.11.2023

Sehr geehrter Herr Kriefert,

der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat Ihre Petition in der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.03.2024 beraten und beschlossen, die Petition zum Teil inhaltlich nicht zu behandeln (Art. 4 Abs.5 Bayerisches Petitionsge setz i.V.m. § 80 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag - BayLTGeschO) und sie im Übrigen „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 BayLTGeschO).

Referat P II Ausschüsse, Kommissionen  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81627 München  
Telefon +49 (89) 41262277  
Fax +49 (89) 41261768  
petitionen@bayern.landtag.de

Soweit Sie sich mit Ihrer Petition gegen die Entscheidung staatlicher Gerichte wenden, ist es dem Parlament aufgrund der in der Verfassung festgelegten Grundsätze des Rechtsstaatsprinzips, der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Richter verwehrt, gerichtliche Entscheidungen zu überprüfen, aufzuheben oder zu korrigieren.

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz eingeholt. Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass die Sachbehandlung durch die Staatsanwaltschaft Augsburg und der Generalstaatsanwaltschaft München den geltenden rechtlichen Bestimmungen entspreche und dienstaufsichtlich nicht zu beanstanden sei.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Petition zum Erfolg zu verhelfen.

Kommunikation allgemein  
Telefon +49 89 4126-0  
Fax +49 4126-1392  
landtag@bayern.landtag.de  
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U-Bahn U4/U5,  
Max-Weber-Platz  
Tram Linie 19, Maximilianeum



Zu Ihrer weiteren Information erhalten Sie die Stellungnahme der Staatsregierung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fischer

Anlagen  
1 Stellungnahme